



Vereinsgelände: Schalbruch 198d • 40627 Düsseldorf

Post-Anschrift: Sophie C. Ebert • Brehmstr. 43 • 40239 Düsseldorf

eMail: vorstand@sg-hilden.de

Telefon: +49 (0) 2103 33 72 099

Internet: www.sg-hilden.de

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig seit 2020

Mitgliedsbeiträge

Dreimonatige vorläufige Mitgliedschaft:

seit 2020

Familie ¹	100,00 Euro
Erwachsener ²	50,00 Euro
Partner ³	25,00 Euro
Jugendlicher ⁴	25,00 Euro

Jahresbeitrag:

Familie ¹	280,00 Euro
Erwachsener ²	140,00 Euro
Partner ³	70,00 Euro
Jugendlicher ⁴	70,00 Euro

Unterjähriger Beitrag:

Anteilig nach angefangenen Monaten.

¹Der Familientarif schließt den Ehegatte(in) oder Lebensgefährte(in) und deren Kinder ein, sofern die Kinder unter den §32 des EStG - Kinder zuzuordnen sind.

Ein Nachweis der schulischen oder beruflichen Ausbildung ist von den Kindern ab dem vollendeten 18 Lebensjahr, am Ende jedes Jahres für das Folgejahr, unaufgefordert zu erbringen. Geschieht dies nicht geht die Familien-Mitgliedschaft des Kindes automatisch in eine eigenständige ordentliche aktive Mitgliedschaft über. Der Status der Familienmitgliedschaft der verbleibenden Familienmitglieder ändert sich dadurch nicht. Zum Ende eines Jahres besteht die Möglichkeit die Familien-Mitgliedschaft in Einzelmitgliedschaften aufzulösen.

²Als Erwachsen gelten alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

³Als Partner gilt der*die Ehegatte*in oder Lebensgefährte*in eines Mitgliedes. Die Partner-Mitgliedschaft geht mit der Beendigung der Mitgliedschaft des*der Ehegatte*in oder Lebensgefährte*in automatisch in eine Erwachsenen-Mitgliedschaft über.

⁴Als Jugendlich gelten alle Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, danach geht die Mitgliedschaft automatisch in eine ordentliche aktive Mitgliedschaft über.



Vereinsgelände: Schalbruch 198d ▪ 40627 Düsseldorf

Post-Anschrift: Sophie C. Ebert ▪ Brehmstr. 43 ▪ 40239 Düsseldorf

eMail: vorstand@sg-hilden.de

Telefon: +49 (0) 2103 33 72 099

Internet: www.sg-hilden.de

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig seit 2020

Baustein / Aufnahmegebühr

Ordentliche aktive Mitgliedschaft, einmalig:

Erwachsener ²	750,00 Euro
Partner ³	375,00 Euro

Ordentliche aktive Mitgliedschaft Baustein auf neun Jahre verteilt, pro Jahr:

Fälligkeit der zweiten und dritten Rate jeweils am 01.07. eines Jahres

Erwachsener ²	100,00 Euro
Partner ³	50,00 Euro

Option⁵ für junge Erwachsene

in der schulischen Ausbildung oder beruflichen Erstausbildung, pro Jahr:

Fälligkeit der Rate jeweils am 01.04. eines Jahres.

Baustein – Ansparen bis maximal 750,00 Euro	60,00 Euro
---	------------

Jugendliche sind von der Zahlung des Bausteines befreit, dabei gilt:

- Mit dem Übergang der Jugendmitgliedschaft in die ordentliche Mitgliedschaft wird der Baustein fällig.
- Jugendliche die in die ordentliche aktive Mitgliedschaft wechseln, und deren Mutter oder Vater bereits ordentliches Mitglied der Segler-Gemeinschaft Hilden e.V. ist, sind von der Zahlung des Bausteines befreit.

⁵Der Nachweis der schulischen oder beruflichen Ausbildung ist vom jungen Erwachsenen am Ende jedes Jahres für das Folgejahr, unaufgefordert zu erbringen. Geschieht dies nicht wird der Baustein von 750 Euro, abzüglich des angesparten Betrages fällig. Dieser kann einmalig oder mit einem Aufschlag von 20 % auf drei Jahre verteilt bezahlt werden.

Fußnote 2 und 3 siehe Seite 1.

Segler-Gemeinschaft Hilden e.V.



Vereinsgelände: Schalbruch 198d ▪ 40627 Düsseldorf

Post-Anschrift: Sophie C. Ebert ▪ Brehmstr. 43 ▪ 40239 Düsseldorf

eMail: vorstand@sg-hilden.de

Telefon: +49 (0) 2103 33 72 099

Internet: www.sg-hilden.de

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig seit 2020

Infrastrukturbeitrag

Für die zur Verfügung gestellte Steg- und Slipanlage

* nur für Mitglieder

Jollen bis 2 m Breite vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres:

Stellplätze für Boote	200,00 Euro
Wasserliegeplatz	300,00 Euro

Jollen über 2 m Breite vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres:

Stellplätze für Boote	250,00 Euro
Wasserliegeplatz	350,00 Euro

Katamarane:

Stellplatz für Katamarane	250,00 Euro
Wasserliegeplatz	350,00 Euro

Bootshaus / Keller

* nur für Mitglieder

Nutzung des Bootshauses oder Kellers sind beim Vorstand zu beantragen.

Vereinshaus

* nur für Mitglieder

Nutzungsgebühren für das Vereinshaus pro Veranstaltung.	100,00 Euro
---	-------------

Arbeitsstunden*

Nicht geleistete Arbeitsstunden pro Stunde.	20,00 Euro
---	------------

**Es gilt die Regelung in der Geschäftsordnung der Segler-Gemeinschaft Hilden e.V.*

Das Inkasso aller Zahlungen im Bankeinzugsverfahren wird hiermit durch die Mitglieder anerkannt.